

## **NEU: Wiederbeginn des Unterrichts nach den Osterferien 2021**

**Liebe Schüler\*innen,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,**

nachdem die Landesregierung NRW gestern bereits gegen 17.00 Uhr die Medien über den geplanten Schulstart in NRW nach den Osterferien informiert hat, sind auch wir gestern gegen 20.00 Uhr in einer E-Mail mit den neusten Planungen konfrontiert worden:

*„Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.“*

Das bedeutet für den Unterricht an der EUROPASCHULE in der nächsten Woche ...

- die Jahrgänge 5-9 haben ausschließlich digitalen Distanzunterricht nach Plan von der 1.-6. Stunde
- der Jahrgang 10 hat am Montag (12.04.2021) digitalen Distanzunterricht von der 1.-6. Stunde und von Dienstag bis Freitag Präsenzunterricht von der 1.-6. Stunde und danach in der 8./9. Stunde digitalen Distanzunterricht (wie im Stundenplan benannt)
- die Jahrgangsstufe EF hat in der nächsten Woche ausschließlich digitalen Distanzunterricht nach Plan von der 1.-9. Stunde
- die Jahrgangsstufe Q1 hat in der nächsten Woche Montag, Dienstag und Donnerstag digitalen Distanzunterricht nach dem bereits bekannten Plan. Am Mittwoch und Freitag in der 1. Stunde die „Durchführung der Selbsttests“, im Anschluss daran werden Klausuren geschrieben
- die Jahrgangsstufe Q2 arbeitet in der nächsten Woche nach den bereits bekannten Planungen
- für die Schüler\*innen der Bernard-Schule findet der Unterricht nach Absprache mit Frau Kramer und Herrn Hirschberger statt
- die Schüler\*innen der IVO-Klasse bekommen für die gesamte nächste Woche von den Klassenlehrer\*innen Aufgaben zur Bearbeitung

Ich möchte die Erziehungsberechtigten und unsere Schüler\*innen jetzt schon darauf hinweisen, dass nach gegenwärtigem Stand der Planungen des Ministeriums NRW Präsenzunterricht für Kinder und Jugendliche ab dem 19.04.2021 nur noch nach „Testung“ möglich sein wird.

*„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“*

Diese Testpflicht soll für **alle** Beschäftigten in der Schule gelten.

Wir wünschen Ihnen/Euch auch weiterhin einen gesunden und halbwegs planbaren Start nach den Osterferien

D. Rahlmeyer

09.04.2021